

Anhang
Anlage
zur Weiterbildungsordnung für Apothekerinnen und Apotheker
der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

1. Gebiet Allgemeinpharmazie

Allgemeinpharmazie ist das Gebiet der Pharmazie, das die qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie deren wirksamen, sicheren und wirtschaftlichen Einsatz umfasst. Dazu zählen insbesondere die pharmazeutische Beratung der Bevölkerung einschließlich der Angehörigen der Gesundheitsberufe, die qualitätsgesicherte Herstellung individueller Arzneimittel sowie patientenbezogene pharmazeutische Dienstleistungen, wie das Medikationsmanagement, um die Arzneimitteltherapie zu optimieren und sicherer zu machen.

Weiterbildungsziel:

Erwerb eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die Fachapothekerin oder der Fachapotheker für Allgemeinpharmazie

- Patientinnen und Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln im Rahmen der ärztlichen Verordnung und der Selbstmedikation individuell, umfassend und unabhängig berät. Sie oder er erkennt, bewertet, löst und vermeidet arzneimittelbezogene Probleme, optimiert dadurch die Arzneimitteltherapie der Patientinnen und Patienten und erhöht somit die Sicherheit ihrer Arzneimitteltherapie,
- strukturiert die aktuelle Gesamtmedikation einer Patientin oder eines Patienten analysiert. Durch das Erkennen, Bewerten und Lösen detektierter arzneimittelbezogener Probleme trägt sie oder er dazu bei, die Effektivität und Effizienz der Arzneimitteltherapie zu erhöhen und Arzneimittelrisiken zu minimieren,
- individuelle Arzneimittel im Rahmen der Rezeptur und Defektur in der nach der pharmazeutischen Wissenschaft erforderlichen Qualität herstellt und deren Qualität sichert,
- Anfragen zu verschiedenen Themengebieten erfasst und analysiert. Sie oder er recherchiert, bewertet, kommuniziert und dokumentiert pharmazeutische Informationen bzw. Gesundheitsinformationen, um individuelle Anfragen von Kundinnen und Kunden und Fachkreisen zielgruppenspezifisch zu beantworten,
- unterschiedliche Kommunikationstechniken bei Gesprächen mit Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kolleginnen und Kollegen anwendet. Sie oder er führt Informations-, Beratungs- und Motivationsgespräche mit Patientinnen und Patienten unter Beachtung ihrer individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten durch,

- unterschiedliche Führungsstile kennt und versteht, welche Wirkungen diese auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben können. Sie oder er versteht die Bedeutung von Instrumenten zur Personalführung. Bei Konflikten innerhalb des Apothekenteams wendet sie oder er geeignete Strategien an, um diese zu lösen bzw. zu entschärfen,
- Aufbau und Nutzen des Qualitätsmanagements der Apotheke kennt. Sie oder er entwickelt das Qualitätsmanagementsystem durch Implementierung geeigneter Maßnahmen weiter,
- Projekte ziel- und aufgabengerecht strukturiert. Sie oder er plant, steuert und kontrolliert diese mittels geeigneter Methoden und Werkzeuge des Projektmanagements,
- grundlegende Selbstmanagementtechniken anwendet, um ihre oder seine persönliche und berufliche Entwicklung zu reflektieren und aktiv zu gestalten,
- mit digitalen Medien umgehen kann, Daten und Informationen nutzt, aus Daten Wissen generiert und daraus kompetent Entscheidungen ableitet,
- die wirtschaftliche Situation einer Apotheke anhand betriebswirtschaftlicher Auswertungen realistisch einschätzt. Sie oder er kennt die wirtschaftlichen Kennzahlen einer Apotheke, interpretiert diese und leitet Maßnahmen zu ihrer Optimierung ab. Sie oder er nutzt verschiedene Strategien, um Einkauf und Lagerhaltung zu optimieren,
- die Grundlagen von Marketingkonzepten kennt, Marketinginstrumente im Rahmen des Marketing-Mixes der Apotheke entwickelt, diese sinnvoll einsetzt und evaluiert.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

36 Monate in einer öffentlichen Apotheke einschließlich des Besuchs von Seminaren und dem Nachweis geforderter praktischer Tätigkeiten an der Weiterbildungsstätte. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen. Ein Wechsel der Weiterbildungsstätte ist nur dann erforderlich, wenn die Zulassung der Weiterbildungsstätte eingeschränkt ist.

Anrechenbare Weiterbildungszeiten:

Bis zu 12 Monate Weiterbildung in

- Klinischer Pharmazie oder
- Arzneimittelinformation

oder bis zu 6 Monate Weiterbildung in

- Pharmazeutischer Technologie oder
- Pharmazeutischer Analytik oder
- Pharmazeutischer Analytik und Technologie oder
- Öffentlichem Gesundheitswesen oder
- Theoretischer und Praktischer Ausbildung.

2. Gebiet Klinische Pharmazie

Klinische Pharmazie ist das Gebiet der Pharmazie, das die Versorgung aller Patientinnen und Patienten gemäß § 14 Apothekengesetz mit Arzneimitteln und sonstigen Produkten des medizinischen Sachbedarfs sowie die zugehörige pharmazeutische Betreuung umfasst. Die Fachapothekerin oder der Fachapotheker für Klinische Pharmazie sorgt für den wirksamen, sicheren und wirtschaftlichen Einsatz der Arzneimittel und Medizinprodukte in seinem Versorgungsbereich. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere Beschaffungsmanagement, Arzneimittelherstellung, -prüfung, -distribution, -lagerung, -information und -beratung, Verbrauchscontrolling, patientenbezogene klinisch-pharmazeutische Dienstleistungen und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die eine optimale Arzneimitteltherapie gewährleisten.

Weiterbildungsziel:

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass der Fachapotheker für Klinische Pharmazie:

- detaillierte Kenntnisse zur klinischen Anwendung der im Krankenhaus eingesetzten Arzneimittel hat,
- individuelle und allgemeine Therapieempfehlungen unter Berücksichtigung evidenzbasierter Kriterien und patientenindividueller Parameter erstellt,
- Patientinnen und Patienten des Krankenhauses im Rahmen des Medikationsmanagements pharmazeutisch betreut,
- individuelle und allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit und zur Applikation von Arzneimitteln für das Pflegepersonal erstellt,
- unterschiedliche Kommunikationstechniken für die Beratung und Schulung von Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und pharmazeutischem Personal sowie für die Leitung von Sitzungen zielgruppenspezifisch anwendet,
- Herstellungs- und Prüfungsanweisungen nach anerkannten pharmazeutischen Regeln für patientenindividuelle Zubereitungen und Defekturarzneimittel selbstständig erarbeitet,
- unterschiedliche Arzneiformen in der nach der pharmazeutischen Wissenschaft erforderlichen Qualität sowie Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika herstellt, diese prüft und die Herstell- und Prüfvorgänge dokumentiert,
- die qualitative und ökonomische Warenbewirtschaftung des medizinischen Sachbedarfs sicherstellt,
- bei der Auswahl der Arzneimittel des Krankenhauses entscheidend mitwirkt und sicherstellt, dass diese unter Beachtung von Effektivität, Sicherheit und Ökonomie bewertet werden,
- medizinische und pharmazeutische Informationen insbesondere zu Arzneimitteln recherchiert, bewertet, kommuniziert und dokumentiert,

- die über die jeweilige Apotheke beschafften Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika und diätetischen Lebensmittel hinsichtlich ihres sachgerechten Umgangs und ihrer Anwendung beurteilt,
- pharmazeutische Dienstleistungen in geeigneter Form dokumentiert,
- die gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Krankenhauses und Gesundheitswesens kennt und die Tätigkeiten der Apotheke in diese einordnet,
- operative und strategische Managementaufgaben hinsichtlich der Erbringung pharmazeutischer Leistungen erfüllt,
- zur Auswahl und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit beiträgt,
- die Aufgaben der Apothekerin oder des Apothekers bei der Durchführung klinischer Prüfungen kennt,
- Informationen über Arzneimittelrisiken erkennt, sammelt und bewertet und adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung ergreift,
- im Antibiotic Stewardship-Team des Krankenhauses mitarbeitet bzw. die Aufgaben gemäß Infektionsschutzgesetz wahrnimmt und Ärztinnen und Ärzte und Pflegepersonal hinsichtlich der Auswahl und der Anwendung der Antiinfektiva und Desinfektionsmittel berät,
- bei der Qualitätssicherung aller arzneimittelbezogenen Prozesse im Krankenhaus mitwirkt.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

36 Monate in einer Krankenhausapotheke, einer krankenhausversorgenden Apotheke oder einer Bundeswehrkrankenhausapotheke einschließlich des Besuchs von Seminaren und dem Nachweis geforderter praktischer Tätigkeiten an der Weiterbildungsstätte. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen. Ein Wechsel der Weiterbildungsstätte ist nur dann erforderlich, wenn die Zulassung der Weiterbildungsstätte eingeschränkt ist.

Anrechenbare Weiterbildungszeiten:

Bis zu 12 Monate Weiterbildung in

- Allgemeinpharmazie oder
 - Arzneimittelinformation oder
 - Pharmazeutischer Technologie oder
 - Pharmazeutischer Analytik oder
 - Pharmazeutische Analytik und Technologie
- oder bis zu 6 Monate Weiterbildung in
- Öffentlichem Gesundheitswesen oder
 - Theoretischer und Praktischer Ausbildung.

3. Gebiet Arzneimittelinformation

Arzneimittelinformation ist das Gebiet der Pharmazie, das die Erarbeitung, Sammlung, Aufbereitung, Bewertung und Weitergabe von Erkenntnissen zur Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln an unterschiedliche Zielgruppen umfasst.

Weiterbildungsziel:

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die Fachapothekerin oder der Fachapotheker für Arzneimittelinformation:

- wissenschaftliche Daten und Informationen über Arzneistoffe und Arzneimittel sammelt, diese bewertet, die Ergebnisse zielgruppenspezifisch aufbereitet und sie weitergibt,
- die Anforderungen, den Aufbau und die inhaltliche Gestaltung von standardisierten Arzneimittelinformationen wie Gebrauchsinformation, Fachinformation, Kennzeichnung und öffentliche Beurteilungsberichte kennt,
- die grundlegenden Anforderungen an das Design, die Planung und Durchführung klinischer Studien sowie biometrische Methoden zur Auswertung klinischer Studien kennt,
- klinische und epidemiologische Studien, Meta-Analysen, systematische Reviews und medizinische Leitlinien interpretiert und deren Qualität und wissenschaftliche Evidenz beurteilt,
- die rechtlichen Grundlagen der Arzneimittelzulassung, unterschiedliche Zulassungsverfahren, den grundsätzlichen Aufbau des Zulassungsdossiers sowie die grundlegenden regulatorischen Anforderungen zum Nachweis der Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit eines Arzneimittels sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Änderung der Zulassung kennt,
- die Grundlagen von GxP kennt, insbesondere Good Manufacturing Practice (GMP), Good Clinical Practice (GCP), Good Clinical Laboratory Practice (GCLP), Good Laboratory Practice (GLP), Good Pharmacovigilance Practice (GVP) und Good Distribution Practice (GDP),
- den Aufbau des nationalen und internationalen Risikomanagement-Systems sowie die Methoden und Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Arzneimittelrisiken kennt,
- unterschiedliche Formen, Zielstellungen und den Anwendungsbereich pharmakoökonomischer und anderer Studien zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln kennt und deren Qualität bewertet.

Zusätzlich hat die Fachapothekerin oder der Fachapotheker für Arzneimittelinformation Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in mindestens zwei der nachfolgenden Bereiche:

- Die Fachapothekerin oder der Fachapotheker kennt Methoden zur Ermittlung des therapeutischen Bedarfs für neue Arzneistoffe, für die Wirkstoffentwicklung sowie für den pharmazeutischen Entwicklungsprozess neuer Arzneimittel.
- Die Fachapothekerin oder der Fachapotheker kann Arzneimittel von anderen Produktgruppen wie Medizinprodukten, Nahrungsergänzungsmitteln, diätetischen Lebensmitteln, Kosmetika und Bioziden abgrenzen.
- Die Fachapothekerin oder der Fachapotheker kennt die gesetzlichen Grundlagen für Medizinprodukte, deren Einstufung und Klassifizierung, die Voraussetzungen für den Marktzugang einschließlich der klinischen Prüfung, das Vigilanzsystem für Medizinprodukte sowie die Mechanismen der Preisbildung und Erstattung.
- Die Fachapothekerin oder der Fachapotheker kennt die Grundzüge des Projektmanagements zur Planung, Überwachung, Steuerung und zum Abschluss von Projekten im Zusammenhang mit Arzneimitteln.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

36 Monate in geeigneten Einrichtungen der Arzneimittelinformation einschließlich des Besuchs von Seminaren. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen. Als Weiterbildungsstätten kommen Pharmazeutische Betriebe, wissenschaftliche Einrichtungen, Behörden und andere Institutionen in Frage, soweit diese nachweislich die Weiterbildungsziele vermitteln können. Die jeweils anerkennungsfähige Weiterbildungszeit an den einzelnen Weiterbildungsstätten richtet sich nach dem Umfang der vermittelten Weiterbildungsinhalte. Ein Wechsel der Weiterbildungsstätte ist dann erforderlich, wenn die Zulassung der Weiterbildungsstätte eingeschränkt ist.

Anrechenbare Weiterbildungszeiten:

Bis zu 6 Monate Weiterbildung in einem unter § 2 Abs. 1 genannten Gebiet.

4. Gebiet Pharmazeutische Analytik und Technologie

Pharmazeutische Analytik und Technologie ist das Gebiet der Pharmazie, das sich mit der Entwicklung, Produktion, Prüfung und Qualitätssicherung von Arzneimitteln und Medizinprodukten im industriellen Maßstab befasst. Dabei sind von besonderer Bedeutung:

- die Überführung eines Stoffes oder Stoffgemisches in eine therapeutisch anwendbare Arzneiform mit dem Ziel, eine optimale Wirksamkeit, Verträglichkeit und Stabilität zu erreichen,
- die Entwicklung, Validierung und Anwendung geeigneter Herstellungstechniken und die Etablierung im kommerziellen Produktionsmaßstab,

- die Charakterisierung, Spezifizierung, Prüfung, Bewertung und Dokumentation der pharmazeutischen Qualität von Wirkstoffen, Hilfsstoffen, Ausgangsmaterialien, Arzneizubereitungen und Medizinprodukten unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens,
- die Entwicklung, Validierung und Anwendung analytischer Verfahren nach dem allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik und
- die Entwicklung, Implementierung und Anwendung geeigneter qualitätssichernder Verfahren.

Weiterbildungsziel:

Eingehende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in diesem Gebiet, so dass die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker

- Arzneiformen entwickelt mit dem Ziel, die optimale Qualität, Wirksamkeit, Sicherheit und Anwenderfreundlichkeit zu erreichen,
- geeignete Herstellungstechniken unter Auswahl geeigneter Materialien entwickelt, validiert und anwendet und diese im Produktionsmaßstab etabliert,
- physikalische, chemische, biologische, biochemische und mikrobiologische Analysemethoden entwickelt, validiert, anwendet und bewertet und
- die Ergebnisse auf Grundlage der erhaltenen und dokumentierten Daten beurteilt,
- die Qualität von Stoffen, Stoffgemischen, Ausgangsmaterialien, Zwischenprodukten, Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie Packmitteln charakterisiert, spezifiziert und bewertet,
- die regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt,
- adäquate Qualitätssicherungssysteme anwendet,
- interdisziplinär mit Forschung und Entwicklung, Produktion und Qualitätskontrolle/-sicherung, Zulassung und Management zusammenarbeitet und dabei ihre oder seine Fachkenntnisse einbringt.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

36 Monate in geeigneten Einrichtungen der Pharmazeutischen Analytik und Technologie einschließlich des Besuchs von Seminaren. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen. Als Weiterbildungsstätten kommen pharmazeutische Betriebe, analytische und pharmazeutisch-technologische Laboratorien, pharmazeutische Universitätsinstitute und entsprechende Einrichtungen der Bundeswehr in Frage, soweit diese nachweislich die Weiterbildungsziele vermitteln können. Die jeweils anerkennungsfähige Weiterbildungszeit an den einzelnen Weiterbildungsstätten richtet sich nach dem Umfang der vermittelten

Weiterbildungsinhalte. Ein Wechsel der Weiterbildungsstätte ist nur dann erforderlich, wenn die Zulassung der Weiterbildungsstätte eingeschränkt ist.

Anrechenbare Weiterbildungszeiten:

Bis zu 12 Monate Weiterbildung in

- Toxikologie und Ökologie oder
- Toxikologie

oder bis zu 6 Monate Weiterbildung in

- Arzneimittelinformation oder
- Öffentlichem Gesundheitswesen oder
- Klinischer Pharmazie.

5. Gebiet Toxikologie

Toxikologie ist die Wissenschaft der schädlichen Wirkungen chemischer, physikalischer oder biologischer Noxen auf Lebewesen und Ökosysteme. Die Toxikologie untersucht dabei die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Stoffen oder Stoffgemischen auf Lebewesen, insbesondere auf den Menschen. Ihre Aufgabe ist es, die Art und das Ausmaß von Schadwirkungen zu erfassen, mögliche Gefährdungen vorherzusagen und das Risiko bei einer gegebenen oder angenommenen Exposition abzuschätzen sowie eine Bewertung abzugeben. Hierbei kommen sowohl Laboruntersuchungen als auch deskriptive Methoden zur Gefährdungs-, Expositions- und Risikobewertung und zur Beratung zum Einsatz.

Weiterbildungsziel:

Erwerb eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die Fachapothekerin oder der Fachapotheker für Toxikologie

- geeignete Analysenverfahren anwendet, entwickelt und validiert, um Fremdstoffe in unterschiedlichen Matrices zu bestimmen,
- Informationen ermittelt und prüft, um die Wirkung von Fremdstoffen auf unterschiedliche Organismen zu beurteilen,
- geeignete experimentelle toxikologische Prüfmethoden anwendet, entwickelt und validiert, um die Wirkung von Fremdstoffen auf unterschiedliche Organismen zu bestimmen,
- toxikologische Risikobewertungen erstellt,
- die Auswirkungen von Stoffen auf die Ökosysteme untersucht, Messungen veranlasst, die Ergebnisse bewertet und Empfehlungen zum Umgang mit Umweltgefahren abgibt,
- über Vergiftungen berät und zum Bevölkerungsschutz beiträgt,

- die regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt und adäquate Qualitätssicherungssysteme anwendet,
- interdisziplinär zusammenarbeitet und dabei ihre oder seine Fachkenntnisse zum Wohl der Gesellschaft einbringt.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

36 Monate in einer geeigneten Einrichtung der Toxikologie einschließlich des Besuchs von Seminaren. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen.

Weiterbildungsstätten sind Institute, Industrieabteilungen, Giftinformationszentren, Konformitätsbewertungsstellen und andere Einrichtungen, die im Bereich analytischer, klinischer, experimenteller, regulatorischer und forensischer Toxikologie sowie Umwelttoxikologie tätig sind.

Anrechenbare Weiterbildungszeiten:

Bis zu 12 Monaten in

- Pharmazeutischer Analytik oder
- Pharmazeutische Analytik und Technologie.

6. Gebiet Klinische Chemie

Klinische Chemie ist das Gebiet der Pharmazie, das sich insbesondere mit der chemischen, biochemischen, physikalischen, physikalisch-chemischen, immunologischen und mikrobiologischen Untersuchung biologischen Untersuchungsmaterials befasst. Dabei lassen die gewonnenen klinisch-chemischen Parameter Rückschlüsse auf physiologische und pathophysiologische Vorgänge im Organismus zu und dienen der Früherkennung und Diagnostik von Erkrankungen, der Kontrolle des Krankheitsverlaufs sowie der Bewertung therapeutischer Maßnahmen.

Weiterbildungsziel:

Erwerb eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die Fachapothekerin oder der Fachapotheker für Klinische Chemie

- biologisches Untersuchungsmaterial mit chemischen, biochemischen, physikalischen, physikalisch-chemischen, immunologischen und mikrobiologischen Untersuchungsmethoden prüft,
- Methoden zur Analyse biologischen Untersuchungsmaterials entwickelt, plant, validiert und bewertet,
- aufgrund klinisch-chemischer Parameter physiologische bzw. pathophysiologische Zustände des Menschen beurteilt,

- Therapeutisches Drug Monitoring sowie toxikologische Untersuchungen durchführt und die Ergebnisse bewertet,
- interdisziplinär zusammenarbeitet und dabei ihre oder seine Fachkenntnisse einbringt,
- das rechtliche Umfeld berücksichtigt und wesentliche Systeme der Qualitätssicherung anwendet.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

36 Monate in geeigneten Einrichtungen der Klinischen Chemie einschließlich des Besuchs von Seminaren. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen. Als Weiterbildungsstätten kommen entsprechend ausgestattete Laboratorien, Kliniken, Medizinische Versorgungszentren, Institute und andere Untersuchungsstellen in Frage, soweit diese nachweislich die Weiterbildungsziele vermitteln können. Die jeweils anerkennungsfähige Weiterbildungszeit an den einzelnen Weiterbildungsstätten richtet sich nach dem Umfang der vermittelten Weiterbildungsinhalte.

Anrechenbare Weiterbildungszeiten:

Bis zu 12 Monate Weiterbildung in

- Klinischer Pharmazie oder
- Toxikologie und Ökologie oder
- Toxikologie

oder bis zu 6 Monaten in

- Pharmazeutischer Analytik oder
- Pharmazeutischer Analytik und Technologie oder
- Arzneimittelinformation.

7. Gebiet Theoretische und Praktische Ausbildung

Theoretische und praktische Ausbildung ist das Gebiet der Pharmazie, das die Ausbildung von pharmazeutischem oder nicht pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kompetenzen über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen, pädagogisch begleitet. Dies schließt die methodisch-didaktische Auswahl, Aufarbeitung und Vermittlung der jeweils geforderten Ausbildungsziele und -inhalte in den pharmazeutisch relevanten Gebieten ein.

Weiterbildungsziel:

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse und Fertigkeiten, so dass die Fachapothekerin oder der Fachapotheker für Theoretische und Praktische Ausbildung:

- den Unterricht fach- und sachgerecht plant, fachlich und sachlich korrekt durchführt und evaluiert,

- den Kompetenzerwerb der Lernenden ermöglicht, Lernende motiviert sowie gezielt fördert und fordert,
- Lernende beratend und beurteilend begleitet,
- Strategien für die Prävention und Lösung von Konfliktsituationen entwickelt,
- verschiedene Methoden der Lernerfolgskontrolle und Leistungsbeurteilung anwendet und
- Prüfungen plant und gestaltet sowie die Ergebnisse der Prüfungen bewertet.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

a) 36 Monate hauptberufliche Unterrichtstätigkeit an einer Schule, Lehranstalt oder einer anderen geeigneten Einrichtung zur Ausbildung pharmazeutischen oder nicht pharmazeutischen Personals oder anderer Berufsgruppen, die Kenntnisse über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen. Zusätzlich nachzuweisen sind 200 Stunden nebenberuflicher Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke, die den Anforderungen an eine Weiterbildungsstätte für Allgemeinpharmazie bzw. Klinische Pharmazie genügen. Von den 200 Stunden können bis zu 50 Stunden bereits vor der Anmeldung zur Weiterbildung abgeleistet worden sein. In diesem Fall dürfen zwischen der Ableistung dieser Stunden und der Anmeldung zur Weiterbildung nicht mehr als 3 Jahre vergangen sein.

Oder

36 Monate hauptberufliche Tätigkeit in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte, während nebenberuflich in einem Umfang von mindestens 300 Unterrichtsstunden an einer Schule, Lehranstalt oder einer anderen geeigneten Einrichtung zur Ausbildung pharmazeutischen oder nicht pharmazeutischen Personals oder anderer Berufsgruppen, die Kenntnisse über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen, unterrichtet wird. Ein Wechsel der Weiterbildungsstätte ist nur dann erforderlich, wenn die Zulassung als Weiterbildungsstätte eingeschränkt ist.

b) Während der Weiterbildungszeit sind der Besuch von Seminaren und sechs Lehrproben nachzuweisen; davon ist die letzte Lehrprobe Teil der Prüfung. Zu jeder Lehrprobe ist im Vorfeld ein Unterrichtsentwurf zu erarbeiten.

Anrechenbare Weiterbildungszeiten:

Bis zu 12 Monate Weiterbildung in einem unter § 2 Abs. 1 genannten Gebiet.

8. Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen

Die nähere Ausgestaltung regelt das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW in der Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zur Fachapothekerin/Fachapotheker für Öffentliches Gesundheitswesen (WOAÖGW) vom 1. März 2000 (GV.NRW.S. 346/SGV NRW.2120).

1. Bereich Prävention und Gesundheitsförderung

Prävention und Gesundheitsförderung ist der Bereich, der sich mit Maßnahmen befasst, um Krankheiten oder eine dahin führende Entwicklung zu verhindern oder zu verzögern. Ziel der Maßnahmen ist es, die Gesundheit zu erhalten bzw. Krankheiten und ihre Folgen zu mildern oder zu verbessern. Die in Gesundheit verbrachte Lebenszeit soll verlängert sowie Lebensqualität und Wohlbefinden sollen gesteigert werden. Der Bereich umfasst darüber hinaus Maßnahmen, um individuelle Kompetenzen und gesundheitsfördernde Strukturen aufzubauen. Diese zielen darauf ab, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen und damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.

Weiterbildungsziel:

Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere über

- gesundheitliche Ressourcen und Risiken sowie Einflussfaktoren auf die Gesundheit,
- die Ziele, Ansätze und Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung,
- Theorien und Modelle zur Beeinflussung des Gesundheitsverhaltens,
- die Umsetzung der Theorien und Modelle zur Verhaltensbeeinflussung und die Planung von Interventionen,
- gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen und deren Organisation.

Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten:

- in der Gesprächs- und Diskussionsführung,
- in der Gestaltung von Vorträgen und Referaten,
- in der adressatengerechten Vermittlung von Informationen.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

Mindestens 12 Monate in Ausübung des Apothekerberufes einschließlich des Besuchs von mindestens 80 anerkannten Seminarstunden. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen.

2. Bereich Ernährungsberatung

Ernährungsberatung umfasst den Bereich der Beratung von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, der sich damit befasst,

- der Entstehung und Manifestation ernährungsbedingter oder –mitbestimmter Krankheiten vorzubeugen,
- die Entwicklung ernährungsbedingter oder -mitbestimmter Erkrankungen günstig zu beeinflussen bzw. einer Verschlechterung entgegenzuwirken,
- gesundheitsbewusstes Ernährungsverhalten zu fördern und
- Fehl- und Mangelernährung sowie Übergewicht zu vermeiden.

Sie dient damit der Gesundheit des einzelnen Menschen.

Weiterbildungsziel:

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker

- Ernährungsberatungen durchführt, über gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten informiert, Ernährungsanalysen durchführt, daraus Ernährungsprobleme einer Patientin oder eines Patienten ableitet und gemeinsam mit der Patientin oder dem Patienten Strategien für eine Ernährungsumstellung erarbeitet,
- besondere Lebensphasen und -situationen bei der Ernährungsberatung berücksichtigt und individuell informiert und berät,
- über enterale und parenterale Ernährung sowie zur Arzneimittelapplikation über Ernährungs sonden berät und Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige bei der Durchführung dieser Ernährungsform unterstützt,
- den Einfluss der Ernährung auf Prävention, Verlauf und Pharmakotherapie ernährungsbedingter sowie ernährungsmedizinisch relevanter Erkrankungen bewertet und darüber berät,
- nach Informationen und evidenzbasierten Daten der Ernährungswissenschaft systematisch recherchiert und diese in der Beratung der Patientin oder des Patienten nutzt und rechtliche Bestimmungen zur Ernährungsberatung berücksichtigt,
- strukturiert berät und dabei geeignete Kommunikationsmodelle sowie Gesprächsführungstechniken berücksichtigt.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

Mindestens 12 Monate in Ausübung des Apothekerberufes einschließlich des Besuchs von mindestens 100 anerkannten Seminarstunden.

3. Bereich Geriatrische Pharmazie

Geriatrische Pharmazie ist der Bereich der Pharmazie, der die Begleitung und Optimierung des gesamten Medikationsprozesses für geriatrische Patientinnen und Patienten umfasst. Hierzu werden Risikopotenziale in der Arzneimittelversorgung identifiziert und Empfehlungen für die Modifikation des Medikationsprozesses erarbeitet. Darüber hinaus werden arzneimittelbezogene Probleme der geriatrischen Patientinnen und Patienten durch ein nachhaltiges Medikationsmanagement identifiziert, gelöst und verhindert, um die Versorgung der Patienten zu verbessern und Folgekosten im Gesundheitswesen einzusparen. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Geriatrischen Pharmazie ist die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) älterer Menschen.

Weiterbildungsziel:

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker

- arzneimittelbezogene Probleme erfasst, analysiert, löst und verhindert und die Arzneimittelversorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten hinsichtlich der Wirksamkeit, Sicherheit, Rationalität, und Wirtschaftlichkeit mittels Methoden der Klinischen Pharmazie und des Qualitätsmanagements (QM) verbessert,
- den Medikationsprozess in unterschiedlichen Versorgungsstrukturen qualitätsgesichert begleitet und optimiert einschließlich der Identifikation, Lösung und Prävention einrichtungsbezogener Medikationsfehler,
- die medizinisch-pharmazeutischen, sozialen und ökonomischen Bedeutungen akuter und chronischer Erkrankungen im Alter, insbesondere im Hinblick auf arzneimittelassoziierte Erkrankungen, einschätzt,
- Fortbildungsmaßnahmen für Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, pflegende Angehörige und Patientinnen und Patienten plant und durchführt,
- ihre oder seine Dienstleistungen in Apotheken, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und ambulanten Versorgungseinrichtungen anbietet und
- im interdisziplinären Team mit Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonal und Angehörigen zusammenarbeitet.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

12-monatige Tätigkeit in Vollzeit in einer zur Weiterbildung geeigneten Einrichtung einschließlich des Besuchs von mindestens 100 Seminarstunden und eines dreitägigen Praktikums in einem Pflegeheim oder auf einer Station mit geriatrischem Schwerpunkt eines Krankenhauses. Einer der drei Praktikumstage kann wahlweise in einer anderen geeigneten stationären oder ambulanten Versorgungseinrichtung absolviert werden.

Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen, die folgende Nachweise umfassen muss:

- die Ergebnisse einer Stationsbegehung in einem Pflegeheim oder einer geeigneten geriatrischen Station eines Krankenhauses zur Detektion einrichtungsbezogener Probleme in der Arzneimittelversorgung,
- die Dokumentation einer Schulung des Pflegepersonals die die detektierten einrichtungsbezogenen Probleme des Arzneimittelversorgungsprozesses im Pflegeheim oder auf der geriatrischen Station eines Krankenhauses aufgreift und Vorschläge zur Optimierung und Umsetzung entwickelt,
- die Ergebnisse der klinisch-pharmazeutischen Beurteilung arzneimittelbezogener Probleme bei zwei geriatrischen Patientinnen oder Patienten.

4. Bereich Naturheilverfahren und Homöopathie

Naturheilverfahren und Homöopathie ist der Bereich, der die notwendigen Kompetenzen für die sachkundige Information und Beratung der Bevölkerung sowie der Angehörigen der Heilberufe zu Phytopharmaka, Homöopathika und Arzneimitteln der komplementären Therapierichtungen vermittelt.

Weiterbildungsziel:

Erlangung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie deren Erweiterung und Vertiefung, insbesondere über

- wichtige und gebräuchliche Phytopharmaka, ihre Herstellung, die Anforderungen und Beurteilung ihrer Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit, ihre sachgerechte Anwendung einschließlich deren Möglichkeiten und Grenzen
- wichtige und gebräuchliche Homöopathika, deren Herstellung und sachgerechte Anwendung, so dass Patientinnen und Patienten begleitend zur therapeutisch verordneten homöopathischen Therapie sowie im Rahmen der Selbstmedikation beraten werden können
- komplementäre Therapierichtungen, z. B. anthroposophische Medizin, Aromatherapie, Ayurveda, Bach-Blüten-Therapie, Biochemie nach Schüssler, Traditionelle chinesische Medizin, Spagyrik, Ernährungstherapie mit besonderem Bezug zu Naturheilverfahren, Homotoxinlehre, Isopathie, Nosoden-Therapie und physikalische Therapie.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

Mindestens 12 Monate in einer Apotheke einschließlich des Besuchs von mindestens 100 anerkannten Seminarstunden. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen.

5. Bereich Onkologische Pharmazie

Onkologische Pharmazie ist der Bereich, der sich mit der Beratung, Betreuung und Arzneimittelversorgung der Tumorpatientinnen und Tumorpatienten befasst. Die Onkologische Pharmazie umfasst ebenso die klinisch-pharmazeutische Beratung der onkologisch tätigen Ärztin oder des onkologisch tätigen Arztes und der Angehörigen anderer Heilberufe, die Bewertung von Informationen auf dem Gebiet der Onkologie, die sachgerechte, patientenindividuelle Herstellung sowie die sachgerechte Handhabung der Tumortheraeutika.

Weiterbildungsziel:

Erwerb eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die in diesem Bereich weitergebildete Apothekerin oder der in diesem Bereich weitergebildete Apotheker

- Tumorpatientinnen und Tumorpatienten betreut und Ärztinnen und Ärzte, Pflegende und weitere Angehörige der Heilberufe sowie An- und Zugehörige im Rahmen der Tumortheraeutapie berät,
- für die qualitätsgesicherte, patientenindividuelle Herstellung von Zytostatika-Zubereitungen unter Beachtung der erforderlichen Maßnahmen zum Mitarbeiter-, Arbeits- und Produktschutz verantwortlich ist,
- Informationen auf dem Gebiet der Onkologie recherchiert, bewertet, erstellt, kommuniziert und dokumentiert,
- an der Planung und Durchführung klinisch-onkologischer Studien mitwirkt.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

Mindestens 12 Monate in einer Apotheke oder einer zur Weiterbildung geeigneten Einrichtung einschließlich des Besuchs von mindestens 100 Seminarstunden. Zur Prüfung sind folgende Praxisanforderungen nachzuweisen:

- Beurteilung und Überprüfung von mindestens 300 Zytostatika-Zubereitungen,
- Herstellung von mindestens 100 Zytostatika-Zubereitungen,
- Erstellung von mindestens drei Patientenprofilen nach SOAP-Schema, wovon zwei ein Beratungsgespräch mit einem Patienten umfassen müssen,
- Bearbeitung und Dokumentation von fünf ausgewählten Anfragen zur zytostatischen Therapie aus unterschiedlichen Themenbereichen inklusive Angabe der verwendeten Quellen,
- Erstellung eines Patienteninformationsblatts,
- Planung und Durchführung von mindestens einer Schulungs- oder Fortbildungsveranstaltung zu einem Thema der onkologischen Pharmazie.

6. Bereich Infektiologie

Infektiologie ist der Bereich der Pharmazie, der sich mit der Behandlung und Prävention von Infektionserkrankungen beschäftigt und insbesondere die Pharmakotherapie mit Antiinfektiva aber auch Strategien zur Sicherung eines rationalen Antiinfektivaeinsatzes umfasst.

Weiterbildungsziel:

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker

- Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und Patientinnen und Patienten zum pharmakotherapeutischen Einsatz der Antiinfektiva berät. Dies umfasst die geeignete Substanzwahl in Abhängigkeit von Substanzeigenschaften, Krankheitsbild sowie Erreger und Infektionsort. Die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker erarbeitet patientenindividuelle Dosierungsschemata, bewertet arzneimittelbezogene Probleme und gibt Hinweise zum Umgang mit diesen.
- einrichtungsbezogene Hygienestandards nach Maßgabe der gesetzlichen und normativen Regelungen bewertet. Sie oder er erkennt mögliche Übertragungswege wichtiger Infektionserreger in der Einrichtung und schlägt Maßnahmen zur Infektionsprävention insbesondere im Rahmen der Applikation von Arzneimitteln vor. Die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker berät Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und Patientinnen und Patienten im Umgang mit Desinfektionsmitteln und über den Einsatz von Wirkstoffen zur Dekolonisation.
- ABS-Strategien zur Sicherung einer rationalen Antibiotika-Anwendung im Krankenhaus kennt und diese anwendet.
- zielgruppenspezifische Techniken der Kommunikation anwendet. Die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker plant und führt Schulungs- und Informationsmaßnahmen unter Kenntnis der Vor- und Nachteile verschiedener Schulungsformate und unter Auswahl geeigneter Inhalte, Methoden und Medien durch. Sie oder er plant und leitet Sitzungen effektiv und zielorientiert.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

12-monatige Tätigkeit in einer zur Weiterbildung geeigneten Einrichtung, insbesondere Krankenhäuser und krankenhausversorgende öffentliche Apotheken, einschließlich des Besuchs von mindestens 100 Seminarstunden. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen, die folgende praktische Aufgaben umfasst:

- Optimierung der Antiinfektiva-Dosierung für 10 Patientinnen und/oder Patienten auf Grundlage patientenspezifischer Daten inkl. Therapeutischem Drug Monitoring,

- Teilnahme an der Stationsvisite oder am infektiologischen Konsildienst und Entwicklung von 10 patientenindividuellen Vorschlägen zur antiinfektiven Arzneimitteltherapie zu unterschiedlichen Organinfektionen,
- Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von 10 ärztlichen und/oder pflegerischen Anfragen zur antiinfektiven Arzneimitteltherapie und
- Durchführung einer Antiinfektiva-Verbrauchsanalyse mit Kommentierung.

Aus den Ergebnissen dieser Aufgaben ist ein Optimierungskonzept zur Sicherung einer rationalen Antiinfektiva-Verordnung für die Einrichtung zu erarbeiten.

7. Bereich Medikationsmanagement im Krankenhaus

Medikationsmanagement im Krankenhaus ist der Bereich der Pharmazie, der die individuelle arzneimittelbezogene und kontinuierliche Betreuung der Krankenhauspatientinnen und Krankenhauspatienten sowie die Beratung der für die stationäre Behandlung verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte umfasst. Dazu bewerten und optimieren Apothekerinnen und Apotheker auf Station als Teil eines interprofessionellen Teams die individuelle Arzneimitteltherapie fortlaufend im Hinblick auf deren Zweckmäßigkeit, Wirksamkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und die Adhärenz der Patientinnen und Patienten. Der Weiterbildungsbe- reich „Medikationsmanagement im Krankenhaus“ umfasst darüber hinaus die Begleitung des gesamten Arzneimittelversorgungsprozesses und die nahtlose arzneimittelbezogene Versorgung der Patientinnen und Patienten an den Schnittstellen des Krankenhausaufenthaltes durch Apothekerinnen und Apotheker auf Station, die damit zur Erhöhung der Arzneimitteltherapie- und Patientensicherheit im Krankenhaus beitragen.

Weiterbildungsziel:

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker

- sich als Mitglied eines interprofessionellen Teams versteht und Mitverantwortung für die Arzneimitteltherapie und die Arzneimitteltherapiesicherheit im Krankenhaus übernimmt,
- die individuelle Medikation der Patientinnen und Patienten unter Anwendung ihrer oder seiner Kenntnisse zur evidenzbasierten und leitliniengerechten Arzneimitteltherapie sowie unter Einbeziehung diagnostischer Parameter und pharmakokinetischer Daten fortlaufend bewertet und optimiert,
- arzneimittelbezogene Probleme identifiziert und priorisiert und im Austausch mit den verantwortlichen Teammitgliedern sowie der Patientin oder dem Patienten angemessene Maßnahmen zur Optimierung der Arzneimitteltherapie einleitet, die Umsetzung/den Erfolg dieser Maßnahmen verfolgt und ggf. nachsteuert,

- für die nahtlose Versorgung der Patientinnen und Patienten mit allen benötigten Arzneimitteln bzw. arzneimittelbezogenen Informationen an den Schnittstellen des klinischen Aufenthalts sorgt und zur reibungslosen Überleitung der Patientinnen und Patienten in die ambulante Versorgung beiträgt,
- Patientinnen und Patienten individuell und arzneimittelbezogen während ihres Krankenhausaufenthalts betreut, notwendigen Unterstützungsbedarf erkennt und Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen zu Fragen der Arzneimitteltherapie berät und schult,
- Schwachstellen des gesamten Arzneimittelversorgungsprozesses des Krankenhauses erkennt und alle beteiligten Berufsgruppen bei der Verordnung, Beschaffung, dem sachgerechten Umgang und der risikofreien Anwendung von Arzneimitteln berät, schult und unterstützt,
- maßgeblich an der Erstellung und Implementierung hausinterner Leitlinien und Standards zur Arzneimitteltherapie beteiligt ist,
- erfolgreich unterschiedliche Kommunikationstechniken im Umgang mit Patientinnen und Patienten, ihren Angehörigen sowie Ärztinnen und Ärzten und Pflegekräften auf Station anwendet,
- unterschiedliche Strategien zur Stärkung seiner Resilienz einsetzt, um mit belastenden Situationen umgehen zu können,
- Methoden der Selbstreflexion anwendet.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Weiterbildungsabschluss als Fachapothekerin oder Fachapotheker für Klinische Pharmazie oder Status als Weiterzubildende oder Weiterzubildender der Weiterbildung Klinische Pharmazie bei der Apothekerkammer.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

12-monatige Tätigkeit in einer zur Weiterbildung geeigneten Einrichtung (Krankenhäuser, Krankenhausapotheken, krankenhausversorgende öffentliche Apotheken) unter Anleitung einer zur Weiterbildung ermächtigten Apothekerin oder eines zur Weiterbildung ermächtigten Apothekers einschließlich des Besuchs von mindestens 100 Seminarstunden.

Während der Weiterbildungszeit sind nachweislich 150 Stunden klinisch-pharmazeutische Tätigkeiten auf Station sowie eine dreitägige Hospitation abzuleisten. Die Hospitation erfolgt in einem Krankenhaus, in dem klinisch-pharmazeutische Dienstleistungen und die Tätigkeiten von Apothekerinnen und Apothekern auf Station etabliert sind, und das nicht die Arbeitsstätte der Weiterzubildenden oder des Weiterzubildenden ist.

Ferner sind zehn Patientenfälle aus mindestens fünf verschiedenen medizinischen Fachrichtungen zu bearbeiten. Die Dokumentation der Fallbearbeitungen ist in einem Portfolio zusammenzustellen.

8. Bereich Pädiatrische Pharmazie

Pädiatrische Pharmazie ist der Bereich der Pharmazie, der sich mit der pharmazeutischen Beratung und Betreuung sowie mit der Arzneimittelversorgung pädiatrischer Patientinnen und Patienten befasst. Dazu zählen insbesondere die qualitätsgesicherte Herstellung pädiatrischer Arzneimittel, die pharmazeutische Beratung und Betreuung pädiatrischer Patientinnen und Patienten und deren Angehöriger sowie der pädiatrisch tätigen Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte mit dem Ziel, die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) bei dieser besonderen Patientengruppe zu erhöhen.

Die Weiterbildung befasst sich zudem mit der pharmazeutischen Beratung und Betreuung Schwangerer, Stillender sowie bei Kinderwunsch.

Weiterbildungsziel:

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die weitergebildete Apothekerin und der weitergebildete Apotheker

- pädiatrische Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen sowie medizinisches Fachpersonal rund um die pharmazeutische Versorgung sowie zu Fragen des Gesundheitsschutzes berät. Dabei berücksichtigt sie oder er altersphysiologische Besonderheiten.
- im Rahmen der ärztlichen Verordnung und der Selbstmedikation über typische Erkrankungen in der Pädiatrie, deren Krankheitsbilder und die Pharmakotherapie berät. Sie oder er erkennt, bewertet, vermeidet und löst arzneimittelbezogene Probleme und erhöht so die Sicherheit der Arzneimitteltherapie.
- individuelle Arzneimittel im Rahmen der Rezeptur und Defektur in der nach aktuellem Stand der pharmazeutischen Wissenschaft erforderlichen Qualität herstellt.
- pädiatrische Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen sowie medizinisches Fachpersonal über Präventionsmaßnahmen, über altersgerechte Ernährung unter Berücksichtigung sich verändernder Bedürfnisse im Energie- und Nährstoffbedarf sowie über besondere Ernährungsformen berät.
- über die Arzneimitteltherapie bei Kinderwunsch, während der Schwangerschaft und in der Stillzeit sowie bei weiteren Fragen rund um die Gesundheit in diesen Phasen berät.
- Jugendliche und ihre Angehörigen über körperliche Umstellungen in der Pubertät, typische Erkrankungen in dieser Lebensphase sowie deren Arzneimitteltherapie. Sie oder er informiert über Risiken des Arzneimittelmissbrauches und Gefahren von Sucht.

Weiterbildungszeit und Durchführung:

12-monatige Tätigkeit in einer zur Weiterbildung geeigneten Einrichtung (öffentlichen Apotheke, Krankenhäuser, Krankenhausapotheken, krankenhausversorgende öffentliche Apotheken) einschließlich des Besuchs von mindestens 100 Seminarstunden. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen.

Während der Weiterbildungszeit stellt die Weiterzubildende oder der Weiterzubildende verschiedene Rezepturen in pädiatrischer Dosierung her. Die Qualität von mindestens einer Kapselherstellung muss durch eine externe Qualitätssicherungsmaßnahme, z. B. ZL-Ringversuch, nachgewiesen werden.